

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2024/734
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	29.02.2024
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-15/24		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	05.03.2024	öffentlich

Bauantrag über einen Windfanganbau am best. Wohnhaus auf Fl.Nr. 65, Gemarkung Schönbrunn (Reundorfer Straße 2)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über einen Windfanganbau am best. Wohnhaus auf Fl.Nr. 65, Gemarkung Schönbrunn (Reundorfer Straße 2) wurde eingereicht.

Der Windfang (ca. 3 m x 3,24 m, Höhe 3,45 m) soll mit einem Flachdach nord-westlich an das Wohnhaus angebaut werden.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über einen Windfanganbau am best. Wohnhaus auf Fl.Nr. 65, Gemarkung Schönbrunn (Reundorfer Straße 2) wird erteilt.

Bad Staffelstein, 05.03.2024

Meißner